

Arbeitsplatzpauschale für Ihr Zuhause Teil 5

Steuern im Bild, Teil 319

Ein Beispiel für Spitalsärzte

Frau Dr. Erhardt arbeitet im Spital. Im Rahmen dieses Dienstverhältnisses arbeitet sie auch zuhause und hat sich heuer ergonomisch geeignetes Mobiliar in Höhe von 800 Euro angeschafft. Zusätzlich ist sie Fachautorin für einen Ärzteverlag. Für diese Tätigkeit steht ihr kein Raum außerhalb ihrer Wohnung zur Verfügung. Dr. Erhardt hat im Jahr 2022 Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit iHv 35.000 Euro erzielt.

Bei Ermittlung dieser Einkünfte stehen der Ärztin ein Arbeitsplatzpauschale von 300 Euro zu. Die Aufwendungen für ergonomisch geeignetes Mobiliar kann sie entweder bei ihren Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit oder bei ihren Einkünften aus selbstständiger Arbeit berücksichtigen. Im Ergebnis werden die Aufwendungen somit im Jahr 2022 in Höhe von 300 Euro von der Steuer abgesetzt. Im Jahr 2023 sind 300 Euro, im Jahr 2024 sind die restlichen 200 Euro zu berücksichtigen.

Nutzen Sie diese neue Steuerabzugsmöglichkeit. Der Alltag ist stressig genug. Da hilft es schon, wenn es zumindest steuerlich eine Entlastung gibt.



Steuern im Bild

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Die Arbeitsplatzpauschale, Teil 5.**
◀ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon +43 (0)18175350
E-Mail: info@medplan.at
www.medplan.at

